

Regierungsratsbeschluss

vom 20. April 2010

Nr. 2010/670

Einwohnergemeinde Lüsslingen: Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren sowie der Gebührenordnung des Reglements über die Abwassergebühren / Genehmigung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22. Januar 2010 ersucht die Einwohnergemeinde Lüsslingen um die Genehmigung der Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren sowie der Gebührenordnung des Reglements über die Abwassergebühren. Die Einwohnergemeindeversammlung hat den Änderungen am 21. Dezember 2009 zugestimmt (Protokollauszug vom 21. Dezember 2009).

2. Erwägungen

Im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren werden nun sämtliche Erschliessungskosten den Grundeigentümern übertragen. Diese Änderungen betreffen § 11 Absatz 1 lit. a, § 13, § 15 und § 20 Absatz 1. In § 21 sind die massgebenden Kosten ausführlich umschrieben. Im Weiteren wurde die Frischwassergebühr von Fr. 1.70 auf Fr. 2.20 pro m³ erhöht (§ 18 Abs. 2). In der Gebührenordnung des Reglements über die Abwassergebühren wird die Verbrauchsgebühr von Fr. 1.50 auf Fr. 1.00 pro m³ gesenkt (§ 2 Absatz 2).

Die Änderungen sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (§ 11 Abs. 1 lit. a, § 13, § 15, § 18 Abs. 2, § 20 Abs. 1 und § 21) sowie der Gebührenordnung des Reglements über die Abwassergebühren (§ 2 Abs. 2) werden genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Lüsslingen hat die Genehmigungsgebühr von je Fr. 250.00, total Fr. 500.00, und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	523.00	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111123

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 2 Reglementen

Amt für Umwelt, mit 2 Reglementen

Amt für Finanzen (**zur Belastung im Kontokorrent**)

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Werkkommission Lüsslingen, 4574 Lüsslingen

Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen (mit Belastung im Kontokorrent), mit 2 Reglemen-
ten

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Lüsslingen: Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§ 11 Abs. 1 lit. a, § 13, § 15, § 18 Abs. 2, § 20 Abs. 1 und § 21) sowie der Gebührenordnung des Reglements über die Abwassergebühren (§ 2 Abs. 2) werden genehmigt“.)